

Fluglärm & Recht ::

- EuGH und EU-Parlament stärken Bürgerrechte
- Österreich ignoriert Entscheidungen und EU-Recht
- Sammelklage als Konsequenz

RA Dr. Wolfram Proksch
proksch@pfr.at
www.pfr.at





:: Musterverfahren Flughafen Wien Leth vs. Republik Österreich

Urteil des EuGH vom 14.3.2013, C-420/11

Revisions-Urteil des OGH vom 21.05.2013, 1 Ob 56/13m

- Die Verhütung von **Vermögensschäden** (insb. Wertminderungen von Liegenschaften) ist vom **Schutzzweck der UVP-Richtlinie umfasst**, soweit diese Schäden unmittelbare wirtschaftliche Folgen von Auswirkungen des Projektes sind.
- ... zum Ausgleich einer unterlassenen UVP im Sinne vom Art. 2 Abs. 1 der RL 85/337 Sache des nationalen Gerichts ist, festzustellen, ob nach nationalem Recht die Möglichkeit besteht, **eine bereits erteilte Genehmigung zurückzunehmen oder auszusetzen, um dieses Projekt einer UVP gemäß den Anforderungen der RL 85/337 zu unterziehen**, oder aber alternativ die Möglichkeit für den Einzelnen, **wenn er dem zustimmt, Ersatz aller ihm entstandenen Schäden zu verlangen**.



:: Verfahren Flughafen Salzburg

Urteil des EuGH, 21.3.2013, C-244/12

- Der EuGH bestätigt, dass der **Ausbau des Flughafens Salzburg ebenfalls UVP-pflichtig** ist, und hielt außerdem fest, dass die österr. gesetzlichen Vorschriften im UVP-G betreffend die Schwellenwerte **unzureichend** waren.
- Eine **kumulative Berücksichtigung der Auswirkungen mehrerer Projekte** erweist sich im vorliegenden Fall erforderlich, **um eine Umgehung der Unionsregelung durch eine Aufsplitterung von Projekten zu verhindern.**



:: Beschwerde gegen EU-Kommission

Entscheidung des EU-Parlaments zum Sonderbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 12.3.2013, Flughafen Wien

- Die betroffene Öffentlichkeit sollte bei Projekten, in deren Rahmen die grundlegenden Anforderungen der UVP-Richtlinie mit großer Wahrscheinlichkeit verletzt werden, über **wirksame Rechtsinstrumente** verfügen, (...), **um irreversible Umweltschäden** bei der Umsetzung derartiger Projekte **zu verhindern**;
- Der **Vorschlag** der Kommission zur **Überprüfung der UVP-Richtlinie** im Hinblick auf deren Stärkung wird **begrüßt**; (...) – neben Maßnahmen zur Stärkung der Bestimmungen der UVP-Richtlinie – sind **klarere Vorschriften** für **Vertragsverletzungsverfahren** erforderlich, um so die **Position des Beschwerdeführers** zu stärken.



:: EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen DE

Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland am 30.05.2013 /
Nicht-Einbeziehung der Flugrouten in UVP

- Bei der Europäische Kommission wurden **Beschwerden über die nachträgliche Änderung von Flugrouten am Flughafen Berlin-Brandenburg (BER)** eingereicht.
- **Gegenstand des nun eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens** ist nun aber das **deutsche Luftverkehrsrecht allgemein**. Aus Sicht der Kommission widerspricht die deutsche Gesetzgebung in diesem Bereich dem europäischen Recht.

EXKURS: Wenn deutsches Luftverkehrsrecht schon EU-rechtswidrig ist, wie sind dann die einschlägigen österr. Bestimmungen zu beurteilen?



:: „Sammelklage“ Fluglärm

- Personen, die an der Gruppenintervention interessiert sind bzw. daran teilnehmen möchten, haben die Möglichkeit, sich mit dem auf unserer Website (unter www.pfr.at → Aktuelle Fälle → Sammelverfahren) zum Download bereitgestellten Fragebogen anzumelden. Anfragen per eMail: sammelklage@pfr.
- Bislang haben bereits über 400 Personen auf diese Art ihr Interesse an der Teilnahme an einer derartigen Sammelklage bekundet.
- Eine Schweizer Prozessfinanzierungsgesellschaft hat ihr Interesse erklärt, diese Sammelklage zu finanzieren; viele der Betroffenen verfügen aber auch über Rechtsschutzversicherungen, bei welchen um RS-Deckung angefragt wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Kontakt & Infos

web: www.pfr.at → Aktuelle Fälle → Sammelverfahren
eMail: sammelklage@pfr.at

RA Dr. Wolfram Proksch

Proksch & Fritzsche Frank Fletzberger Rechtsanwälte OG

Nibelungengasse 11/4

1010 Wien

Telefon +43 1 877 04 54

Telefax +43 1 877 04 56

E-Mail office@pfr.at

Web www.pfr.at